

Niederschrift Sitzung des Ortschaftsrates Uftrungen

| | |
|------------------------|---|
| Sitzungstermin: | Montag, 09.09.2019 |
| Sitzungsbeginn: | 18:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 20:04 Uhr |
| Ort, Raum: | Ortsteil Uftrungen, Heerstall 2 a, 06536 Südharz |

Anwesend sind:

Herr Peter Kohl
Herr Ralf Götze
Herr Manfred Rieder-Kiosze
Frau Yvonne Wernecke
Herr Matthias Werther

Gäste:

Herr Ralf Rettig - Bürgermeister
C. Siebert
P. Ecke
B. Grüber

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 01.07.2019 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation Wasserversorgung für den OT Uftrungen der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-632/2019
- 6 Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen und Gebühren (Bereich Trinkwasser) für den OT Uftrungen
Vorlage: 21-633/2019
- 7 Beschlussfassung Akteneinsicht
Vorlage: 16-003/2019
- 8 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 9 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 01.07.2019(nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 11 Beschlussfassung über den Tausch von Grund und Boden im OT Ufrungen
Vorlage: 21-057/2019
- 12 Grundstücksangelegenheiten
- 13 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
Der Ortsbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
Keine Änderungen zur Tagesordnung.
Die Tagesordnung wird bestätigt.

- 3 Einwohnerfragestunde**
P. Ecke
 - 2 Birken auf Teichdamm sind abgestorben, wann werden diese gefällt?
C. Siebert
 - Neue Erkenntnisse zu TW-Preisen?
 - Verlegung neuer Leitungen auf dem Teichdamm – Ringleitung nutzlos, was ist mit diesen Kosten?
 - Wassergraben?
 - Zustand Hauptstraße?
P. Kohl
 - Ursprünglich bereits Zustimmung zur Erhöhung der TW-Gebühren ABER mehr als 250 Unterschriften, daher nochmals Diskussion.
P. Kohl
 - Gemeinde hat Fragenkatalog beantwortet
 - R. Rettig zur Beantwortung von Fragen.

R. Rettig

- Ringleitung war notwendig aufgrund defekter anderer Leitungen
- Auch Problem der Verlegung von H2O-Leitungen auf Privatgrundstücken.

C. Siebert

- Sinn der Ringleitung?
- Kann der Bürgermeister nicht beantworten
- Unverständnis dafür unter dem Aspekt der Kosteneinsparung.

Von der Gemeinde zu klären „Was ist der Sinn der Ringleitung?“

C. Siebert

- Warum kann die Gemeinde nicht mit eigenen Mitarbeitern schachten?
- **P. Kohl** – Problem der hausinternen Verrechnung in der Gemeinde zwischen den Kostenstellen
- **Peter Kohl** – Wenn die Kapazität es zulässt, soll möglichst mit eigenen Mitarbeitern geschachtet werden, um keine unnötigen Kosten zu erzeugen
- **R. Rettig** – auch Bereitschaft muss abgedeckt werden, daher Ausschreibung – Fa. Kurock GmbH – ist wohl am wirtschaftlichsten.
- **R. Rettig** – derzeit noch erheblicher Verlust an Trinkwasser. Kann derzeit nicht geklärt werden, warum.

B. Grüber

- Hinweis, Gemeindemitarbeiter (Reißner) beaufsichtigte die ganze Nacht eine Baustelle. Gibt es dafür eine Dienstanweisung?
R. Rettig – Nein – Entscheidung je nach Baustelle.

B. Grüber

- Stand Reparatur Hochbehälter?
P. Kohl - ein Behältnis ist fertig
- der zweite ist nächstes Jahr geplant.

B. Grüber

- Falsche Pläne der Abwasserleitung für die Straße am Heerstall, dadurch hatten Anwohner Mehrkosten
P. Kohl – Da darf so nicht sein. Die Straßenmittenfiktion gilt.
P. Kohl bittet um Info, ob tatsächlich Mehrkosten entstanden sind.

B. Grüber

- Nachfrage zum Verlegen der Breitbandkabel – gibt es Zeitpläne für das Schachten?
- **P. Kohl** – Hinweis, dass der Schachtinfo´s erhält, wenn Straßensperrung geplant.

P. Ecke

- Bittet immer um Info, wenn Zugang zum eigenen Grundstück nicht möglich (hier: Fa. Kurock, Teichdamm)

4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 01.07.2019 (öffentlicher Sitzungsteil)

- Wassergraben bis Ende September
- Spielplatz – Tür am Spielplatz nicht bishr aufgenommen
- Hinweis: Gemeinde soll klären, was ist mit Tür Spielplatz?
- Brücke an der Kirche ist noch zu prüfen – Teile des Geländers fehlen
- Brücke bei B. König wurde repariert
- Breitband – Hasseltal wird erst später an Breitband angeschlossen
- Einwand zu Pkt. 9 – immer noch **eine** Fraktion?

Abstimmung: 5 JA

**5 Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation Wasserversorgung für den OT Uftrungen der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-632/2019**

1. **Empfehlung:** Abwasser + Wasser nach Schachtung gleichzeitig verlegen; problematisch, da unterschiedliche Zuständigkeiten.
2. **Frage:** Ab wann soll die Kalkulation gelten?
3. Diskussion und **Entscheidung – ab 1. 8. 2019**

Abstimmung: 5 JA-Stimmen

**6 Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen und Gebühren (Bereich Trinkwasser) für den OT Uftrungen
Vorlage: 21-633/2019
Ebenfalls ab 1.8.2019**

Abstimmung: 5 JA-Stimmen

**7 Beschlussfassung Akteneinsicht
Vorlage: 16-003/2019**

Umformulierung Beschlusstext durch Herr Kohl

- Änderung der Beschlussvorlage – einstimmig mit 5 JA
- Abstimmung über geänderten Beschluss – einstimmig 5 JA

Einbringer: Ortsbürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: § 85 III 2 KVG LSA

Beschlusstext:

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Ufrungen beschließt, unter Hinweis auf § 85 Absatz 3 Satz 2 KVG LSA, dass dem Ortsbürgermeister in den Angelegenheiten Flächennutzungsplan Gemeinde Südharz, Baumaßnahmen Abwasser, Verkauf Arztpraxis sowie Angelegenheiten Trinkwasser Akteneinsicht gewährt werden soll.

Begründung:

Nach § 85 III 2 KVG LSA ist dem Ortsbürgermeister aufgrund eines Ortschaftsratsbeschlusses Akteneinsicht in Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen zu gewähren.

Der Flächennutzungsplan wird für die Gemeinde aufgestellt und umfasst im Plangebiet damit auch die Ortschaft Ufrungen, somit ist ein Akteneinsichtsrecht rechtlich möglich.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates einschl. des Ortsbürgermeisters: 5
davon anwesend: 5

| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
|-------------|---------------|---------------|
| 5 | 0 | 0 |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt waren ./... Mitglieder des Ortschaftsrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8 Informationen des Ortsbürgermeisters

Siehe Beiblatt

- Das Schreiben von P. Kohl an die Gemeinde wurde von allen Ortschaftsräten genehmigt. (Dok. vom 25.8.19)

Weiterhin informiert der Ortsbürgermeister

- Liste Baumaßnahmen wurde von H.Gebhardt abgegeben – ist im Amt nicht mehr auffindbar,
- alle OR sollen nochmals Zuarbeit leisten, auch für zu fällende Bäume

9

Anfragen und Anregungen

Stand Baumaßnahme Heimkehle

- Erläuterung durch P. Kohl (Kosten rd. 2,7 Mio.€),
- in 2020 Außenanlage + Spielplatz-Natur

Ortsbürgermeister

Protokollant

Gemeinde Südharz

Ortschaftsrat Ufrungen

| | | |
|---------------------------------------|----------------|------------------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: | 16-003/2019 |
| | Status: | öffentlich |
| | Sitzungsdatum: | 09.09.2019 |
| Beschlussfassung Akteneinsicht | | |
| Hauptamt | | |
| Beratungsfolge | 09.09.2019 | Ortschaftsrat Ufrungen |

Einbringer: Ortsbürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: § 85 III 2 KVG LSA

Beschlusstext:

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Ufrungen beschließt, unter Hinweis auf § 85 Absatz 3 Satz 2 KVG LSA, dass dem Ortsbürgermeister ~~in der Angelegenheit~~ Flächennutzungsplan Gemeinde Südharz Akteneinsicht gewährt werden soll.

in den Angelegenheiten Flächennutzungsplan Gemeinde Südharz, Baumaßnahmen Abwasser, Verkauf Arztpraxis sowie Angelegenheiten Trinkwasser Akteneinsicht gewährt werden soll.

Begründung:

Nach § 85 III 2 KVG LSA ist dem Ortsbürgermeister aufgrund eines Ortschaftsratsbeschlusses Akteneinsicht in Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen zu gewähren.

Der Flächennutzungsplan wird für die Gemeinde aufgestellt und umfasst im Plangebiet damit auch die Ortschaft Ufrungen, somit ist ein Akteneinsichtsrecht rechtlich möglich.

Aenderung *Beschlußtext:* *ja - Stimmen* *nein - Stimmen* *Enthaltungen*

Gemeinde Südharz

Ortschaftsrat Uftrungen

| | | | |
|--------------|--|---------------|----------------|
| Produktkonto | | Ansatz lt. HH | Noch verfügbar |
| | | | |

| | | | |
|--------|--|---------|--|
| Ertrag | | Aufwand | |
|--------|--|---------|--|

| | | | |
|------------------------------|--|---------------|----------------|
| Investition/ Produktkonto | | Ansatz lt. HH | Noch verfügbar |
| | | | |

| | | | |
|--------------|--|--------------|--|
| Einzahlungen | | Auszahlungen | |
|--------------|--|--------------|--|

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

| | |
|----------------------------------|-------|
| Bemerkungen der Finanzverwaltung | |
|----------------------------------|-------|

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates einschl. des

Ortsbürgermeisters: 5

davon anwesend:

| | | |
|-------------|---------------|---------------|
| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
| | | |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt waren Mitglieder des Ortschaftsrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ortsbürgermeister

**Ortschaftsratssitzung 09.09.2019
Informationen Ortsbürgermeister**

Allgemeines:

Gemeindeverwaltung (Frau Wöbken, Frau Klaus) am 28.08.2019 über die zu erstellenden Beschlüsse informiert sowie um weitere Zuarbeit/Anwesenheit gebeten (speziell zum Thema Trinkwasser); am 09.09.2019 wurde informiert, dass kein MA anwesend sein wird. *↳ Herr BGM Ralf Rathj war anwesend.*

Generell ist zu bemängeln, dass Protokolle erst in Vorbereitung der neuen Ortschaftsratssitzung aufgearbeitet werden. Die Beantwortung ist nicht zufriedenstellend.

1.)

Zuarbeit wg. notwendiger Baumaßnahmen 2020 (Werterhalt, Renovierung, Sanierung)

Welche Notwendigkeiten bestehen

- Hauptstraße
- Bushaltestelle
- Gehweg Ecke Pfarrgasse
- ...

2.)

Zuarbeit zu fällender Bäume wg. Trockenheit

Welche Bäume müssen gefällt werden? Bitte zwei Verantwortliche zur Bestandsaufnahme bestimmen:

Haselstr. Ecke „Schubertgasse“

...

3.)

Anfrage an Frau Brauner: „Bitte noch Auskunft über den Sachstand bzgl. Prüfung einer generellen 30er Zone für die Ortschaft Ufrungen“

Antwort: Gestaltet sich schwierig, da dann generell rechts vor links gilt und der Busverkehr trotzdem Vorfahrt hat.

In Deutschland werden Tempo-30-Zonen auf Basis des § 45 Abs. 1c der StVO eingerichtet. Der Beginn der Tempo-30-Zone wird mit Zeichen 274.1, das Ende mit Zeichen 274.2 gekennzeichnet. Die Vorfahrt ist innerhalb einer Tempo-30-Zone grundsätzlich durch die Regel „rechts vor links“ (§ 8 StVO) festgelegt, für ältere lichtzeichengeregelte Einmündungen besteht jedoch Bestandsschutz. Nach der VwV-StVO kann abweichend von der Grundregel auch Zeichen 301 (Vorfahrt an der nächsten Kreuzung oder Einmündung) angeordnet werden, wenn „die Verkehrssicherheit es wegen der Gestaltung der Kreuzung oder Einmündung oder die Belange des Buslinienverkehrs es erfordern“.

4.)

Geruchsbelästigungen Abwasser

Problem wurde mehrmals angebracht, letztmalig durch ein Schreiben mehrerer Bürger direkt an den Wasserverband. Die Problematik wurde daraufhin in einem persönlichen Gespräch mit Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp am 06.09.2019 besprochen.

Fazit:

Geruchsbelästigungen sind wahrscheinlich und hoffentlich nur temporär, zurückzuführen auf die geringe Durchlaufmenge und die damit einhergehende Austrocknung der Kanäle. Bei komplettem Anschluss aller Grundstücke sollte das Problem gelöst sein.

Anfrage zur Möglichkeit versiegelter Gullideckel: Nur im Regenwasser- und Mischsystem technisch möglich, weil sonst aufgrund der fehlenden Sauerstoffzufuhr unerwünschte biochemische Reaktionen zu befürchten sind. Im Ausnahmefall an einzelnen Stellen aber machbar.

Bitte an die Bevölkerung: möglichst formlose Aufschreibungen bezüglich des Auftretens der Belästigungen anfertigen und an Wasserverband bzw. mich übergeben, damit das Problem genauer definiert werden kann.

5.)

Stand Abwasser 3. Bauabschnitt

Bauberatung am Dienstag, 10.09.2019 in Sangerhausen; ich versuche, teilzunehmen.

6.)

Änderung KAG

Die Landesregierung hat am 30.08.2019 einige Änderungen des §6 KAG beschlossen.

Wichtigste Änderung: Beitragserhebung wird Kann-Bestimmung; Verrechnung mit Gebühren zukünftig möglich. Bedeutet: Die Gebühren- und Beitragskalkulation kann auf den „alten“ Werten weiter erfolgen. Es werde aktuell die Auswirkungen auf die Satzung geprüft. Betreffend Uftrungen wird es möglicherweise auf die ursprüngliche Kalkulation hinauslaufen (2,45€/m³)

7.)

Reinigung Haselbach

Schreiben Gewässerunterhaltungsverband an die Gemeinde liegt vor, dass bis Ende September die Säuberung von Unkraut und Bewuchs erfolgen soll.